

CORONA-HYGIENEKONZEPT

WALTER-LÜCK-SPORTANLAGE



Informationen zum Dokument

Version: [2.2](#)
Stand: [30.09.2020](#)
Status: freigegeben
Verfasser: Christian Will / Geschäftsführer
Gültig ab: [30.09.2020](#)

Gesetzesgrundlagen

Grundlage für dieses Hygienekonzept sind die Vorgaben der folgenden Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung vom [30.09.2020](#):

- Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) NRW
- Hygiene- und Infektionsstandards zur CoronaSchVO
- Coronaeinreiseverordnung (CoronaEinreiVO) NRW
- Bußgeldkatalog im Zusammenhang mit der CoronaSchVO

Die zuvor genannten Dokumente besitzen eine Gültigkeit bis zum [31.10.2020](#).

Ergänzend wurden bei der Erstellung dieses Hygienekonzeptes die Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Landessportbundes (LSB) NRW, des Deutschen Fußballbundes (DFB) und des Fußballverbandes Mittelrhein (FVM) gewürdigt und berücksichtigt.

Anwendungsbereich

Das Hygienekonzept findet auf der Walter-Lück-Sportanlage (Friedhofstraße 13, 51674 Wiehl) Anwendung und ist Grundlage für die Durchführung von Trainings- und Spielbetrieb des FV Wiehl.

Bei vorliegender Zustimmung des Sportamts der Stadt Wiehl als auch des Vorstandes des VfR Marienhagen kann der Anwendungsbereich auf folgende Sportanlagen erweitert werden:

- Naturrasen & Kunstrasen Wiehltalstadion (Hauptstraße 81, 51674 Wiehl)
- Kunstrasen Marienhagen (Enselskamp, 51674 Wiehl)

CORONA-HYGIENEKONZEPT

WALTER-LÜCK-SPORTANLAGE



Grundsätze

Das Hygienekonzept dient als Orientierungshilfe für Trainer*innen, Betreuer*innen, Spieler*innen, verantwortliche Vereinsmitarbeiter*innen, Zuschauer*innen und sonstige Personen, die sich auf den im Anwendungsbereich definierten Sportanlagen aufhalten. Ziel ist es, den Beteiligten bestmögliche Hilfestellungen zu geben.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind immer vorrangig zu beachten. An ihnen muss sich der Sport und somit der FV Wiehl streng orientieren.

Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:

- Husten
- Fieber (ab 38 Grad Celsius)
- Atemnot
- Sämtliche Erkältungssymptome

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betroffene Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.

Bei allen am Training- und Spielbetrieb Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Risikominimierung

Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Trainings- und Spielbetrieb einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen) angehören.

Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren.

Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf den Trainings- und Spielbetrieb, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

CORONA-HYGIENEKONZEPT

WALTER-LÜCK-SPORTANLAGE



Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben des Oberbergischen Kreises und der Stadt Wiehl.

Es muss sichergestellt sein, dass Trainings- und Spielbetrieb behördlich gestattet ist.

Im FV Wiehl fungiert Geschäftsführer Christian Will als Hygienebeauftragter, der als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zuständig ist. Anliegen und Anfragen können über das Postfach corona@fvwiehl.de platziert werden.

Eine Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des FV Wiehl ist vor erstmaliger Durchführung eines Trainings und Spiels zu dokumentieren (Anlage A).

Organisatorische Umsetzung

Allgemein

Es gelten die seitens des Vorstands kommunizierten Regelungen zum Trainings- und Spielbetrieb (u.a. Zuordnung Spielfelder, Umkleidekabinen, Wechselzeiten).

Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften. Diese Einweisung ist zu dokumentieren (Anlage B).

Der Heimverein informiert den Gastverein und den Schiedsrichter frühzeitig über das vorliegende Hygienekonzept und die damit verbundenen Vorgaben. Der Gastverein ist verpflichtet, die Informationen an alle erforderlichen Personen weiterzuleiten, die am Spieltag die Sportanlage betreten.

Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung der Sportanlage ist zwingend Folge zu leisten.

Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training oder Spiel teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainings- und Spielvorbereitungsplanung zu ermöglichen.

Über jede Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste (Anlage C) zu führen, die unmittelbar nach Trainingsende an das Postfach corona@fvwiehl.de zu senden ist.

Bei der Durchführung von Freundschafts- und Meisterschaftsspielen, sind gesonderte Anwesenheitslisten (Anlagen E, F und I) zu führen. Für alle anwesenden Personen, die nicht Vereinsmitglied des FV Wiehl 2000 e.V. sind, gilt die Pflicht zur Angabe von Kontaktdaten, um die einfache Rückverfolgbarkeit gem. § 2a Abs. (1) CoronaSchVO sicherzustellen. Nach den Spielen ist die Anwesenheitsliste unmittelbar an das Postfach corona@fvwiehl.de zu senden.

CORONA-HYGIENEKONZEPT

WALTER-LÜCK-SPORTANLAGE



Ankunft und Abfahrt

Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nase-Schutz empfohlen.

Die Mannschaften werden gebeten, sich zu einer festgelegten Uhrzeit auf dem Parkplatz der Sportanlage zu treffen und im Anschluss gemeinsam die Sportanlage zu betreten. Bereits beim Treffen auf dem Parkplatz gilt Maskenpflicht. Begleitpersonen und Zuschauer haben zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit die Sportanlage zu betreten. Auch das Verlassen der Sportanlage sollte gemeinschaftlich erfolgen.

Die Ankunft an der Sportanlage ist so zu planen, dass vor dem Trainings- und Spielbetrieb keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen. Bei Betreten der Sportanlage ist eine Handdesinfektion durchzuführen. Der Spender befindet sich hierzu am Kassenhäuschen.

Auf den Sportanlagen gilt während des gesamten Aufenthalts eine generelle Maskenpflicht für alle vor Ort anwesenden Personen (Trainer*innen, Betreuer*innen, Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Begleitpersonen, Zuschauer, Vorstandsmitglieder etc.). Die Maskenpflicht ist nur für Schiedsrichter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Spieler*innen auf dem Spielfeld sowie auf dem direkten Weg von Kabine zum Platz und vom Platz zur Kabine aufgehoben.

Alle Teilnehmer*innen sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen. Die Umkleidekabinen und Duschen stehen den Teilnehmer*innen ausschließlich zur Nutzung nach dem Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung. Bei der Nutzung der Umkleidekabinen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Die Nutzung der Umkleidekabinen ist so zu gestalten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Personen sichergestellt ist. Es ist daher ggf. erforderlich, dass Mannschaften für die Nutzung der Umkleidekabinen ggf. in Gruppen eingeteilt werden, um die Räumlichkeiten nacheinander zu nutzen.

Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen und Duschen und ist auf das minimal nötigste Zeitfenster zu begrenzen.

Es wird empfohlen, sich nach dem Training oder Spiel zu Hause zu duschen.

Auf dem Spielfeld

Die Größe der Gruppen unterliegt der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung **und ist gegenwärtig für Kontaktsportarten im Trainings- und Spielbetrieb nicht begrenzt.**

Auf dem Sportgelände

Nutzung und Betreten der Sportanlage ausschließlich, wenn ein eigenes Training oder Spiel geplant ist. Auf der Sportanlage gilt eine Einbahnstraßen-Regelung. Der Zutritt und das Verlassen ist

CORONA-HYGIENEKONZEPT

WALTER-LÜCK-SPORTANLAGE



ausschließlich über das Haupttor am Vereinsheim gestattet. Entsprechende Wegweiser sind auf der Sportanlage angebracht.

Zuschauende Begleitpersonen sind während des Trainingsbetriebs unter der Einhaltung des Mindestabstandes möglich. Dieser Personenkreis ist ebenfalls in der Anwesenheitsliste (Anlage D) zu dokumentieren.

Die Anzahl der vor Ort anwesenden Begleitpersonen und Zuschauer ist auf ein Minimum zu reduzieren. **Die maximale Zuschaueranzahl beträgt 300 Personen.** Sofern eine Anwesenheit von Begleitpersonen und Zuschauern nicht zwingend erforderlich ist, sollte auf einen Besuch der Sportanlage verzichtet werden. Die Begleitpersonen und Zuschauer tragen hiermit zum Infektionsschutz aller anwesenden Personen bei.

Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss sichergestellt sein. Bei der Nutzung in geschlossenen Räumen muss das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz erfolgen. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung. Die gesonderten behördlichen Vorgaben sind zwingend zu beachten.

Um nicht zwingend erforderliche Zusammenkünfte und Menschenansammlungen auf der Sportanlage zu reduzieren, werden auf dem Vorplatz des Vereinsheims sowie auf der Siegward-Tesch-Tribüne zunächst keine Tische und Stühle mehr zur Verfügung stehen. Zur Wahrung der Abstandsvorgaben werden zudem Sitzplätze und komplette Sitzreihen auf der Siegward-Tesch-Tribüne gesperrt.

CORONA-HYGIENEKONZEPT

WALTER-LÜCK-SPORTANLAGE



Zonen

Die Walter-Lück-Sportanlage wird für den Trainings- und Spielbetriebs in vier Zonen eingeteilt:

- Zone 1 (Z1): Spielfeld
- Zone 2 (Z2): Innenraum & Fußballkäfig
- Zone 3 (Z3): Zuschauerbereiche
- Zone 4 (Z4): Umkleidebereiche



Zone 1 (Z1): Spielfeld

In Zone 1 befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Schiedsrichter*innen
- sofern erforderlich: Sanitäts- und Ordnungsdienst

CORONA-HYGIENEKONZEPT

WALTER-LÜCK-SPORTANLAGE



Während des Trainingsbetriebs darf diese Zone auch von den folgenden weiteren Personengruppen genutzt werden:

- Trainer*innen
- Funktionsteam

Zuschauer und Begleitpersonen dürfen sich in dieser Zone nicht aufhalten.

Zone 2 (Z2): Innenraum & Fußballkäfig

In Zone 2 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteam
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen

Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim geschäftsführenden Vorstand des FC Wien und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zuschauer und Begleitpersonen dürfen sich in dieser Zone nicht aufhalten.

Zone 3 (Z3): Zuschauerbereiche

Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Walter-Lück-Sportanlage, die für Zuschauer sowie Begleitpersonen frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Walter-Lück-Sportanlage über das Haupttor betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Zudem ist eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen (einfache Rückverfolgung gem. CoronaSchVO).

Zone 4 (Z4): Umkleibereiche

In Zone 4 haben nur die folgenden relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteam
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz. Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden. Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies

CORONA-HYGIENEKONZEPT

WALTER-LÜCK-SPORTANLAGE



nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

Zuschauer und Begleitpersonen dürfen sich in dieser Zone nicht aufhalten.

Hygiene- und Distanzregeln

Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach dem Training oder Spiel.

Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Handshake) durchführen. Gleiches gilt für Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden.
Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.

Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz verpflichtend.

Verwendete Trainingsleibchen, Trikots, Hose und Stutzen sind nach jeder Trainingseinheit und nach jedem Spiel zu waschen.

Reiserückkehrer

Laut den Vorgaben der nordrhein-westfälischen Coronaeinreiseverordnung (CoronaEinreiVO) sind Personen, die aus dem Ausland einreisen und sich innerhalb der letzten 14 Tage vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, verpflichtet, sich in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben und das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

Von der Verpflichtung ausgenommen sind unter anderem Personen, die ein aktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen können. Verstöße gegen diese Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes geahndet und mit einer Geldbuße belegt werden.

Ergänzend Hinweise

Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb des FV Wiehl erfolgt auf freiwilliger Basis. Vor der erstmaligen Teilnahme ist eine Einverständniserklärung hierüber abzugeben (Anlagen G und H).

Alle Trainings- und Spielangebote werden als Freiluftaktivitäten durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

CORONA-HYGIENEKONZEPT

WALTER-LÜCK-SPORTANLAGE



Die Durchführung von sozialen Veranstaltungen des FV Wiehl unterliegt den jeweils gültigen lokalen behördlichen Vorgaben. Alle Veranstaltungen und Zusammenkünfte sind dem geschäftsführenden Vorstand daher frühzeitig zur Bewertung und Einzelfall-Genehmigung anzumelden.

Kommunikation

Das Hygienekonzept des FV Wiehl wird allen Vereinsmitgliedern per E-Mail zur Verfügung gestellt. Es steht ergänzend auf www.fvwiehl.de zum Download bereit sowie als Aushang auf den Sportanlagen zur Verfügung.

Reinigungsstandard

Die Umkleiden, Duschen und Sanitärbereiche der Walter-Lück-Sportanlage werden regelmäßig, zum gegenwärtigen Zeitpunkt drei Mal wöchentlich, einer Grundreinigung und Flächendesinfektion unterzogen. Die Reinigung erfolgt durch eine beauftragte und in die Tätigkeiten eingewiesene Person.

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training oder Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training oder Spiel beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

CORONA-HYGIENEKONZEPT

WALTER-LÜCK-SPORTANLAGE



Anlagen / Dokumente

- A Bestätigung Einweisung Trainer/Betreuer
- B Bestätigung Einweisung Teilnehmer
- C Anwesenheitsliste Trainingsbetrieb Teilnehmer
- D Anwesenheitsliste Trainingsbetrieb Begleitpersonen
- E Anwesenheitsliste Spielbetrieb Teilnehmer Heimverein
- F Anwesenheitsliste Spielbetrieb Zuschauer
- G Einverständniserklärung Trainer/Betreuer
- H Einverständniserklärung Teilnehmer
- I Anwesenheitsliste Spielbetrieb Teilnehmer Gastverein

Änderungshistorie

- 07.07.2020 (CW) Ersterstellung
- 13.07.2020 (CW) Inhaltliche Anpassung an die Coronaschutzverordnung vom 15.07.2020
- 31.07.2020 (CW) Inhaltliche Ergänzung für Wiederaufnahme Spielbetrieb und Reiserückkehrer
- 20.08.2020 (CW) Redaktionelle Änderungen und Inhaltliche Anpassung an die Coronaschutzverordnung vom 12.08.2020
- 30.09.2020 (CW) [Redaktionelle Änderungen und Inhaltliche Anpassung an die Coronaschutzverordnung vom 30.09.2020](#)